

die qualitativ schlechteren Weine selbst destillieren oder destillieren lassen und die guten Weine in knapperen Jahren zu „besseren“ Preisen wieder abstoßen.

Damit diese knapperen Jahre nicht ausbleiben, setzt die strenge Überwachung der Weineinfuhr ein. „Im Benehmen mit der Deutschen Weinstelle“ stellt das Bundesernährungsministerium nach diesem Gesetzentwurf alljährlich einen Versorgungsplan auf, der die Weinmengen festlegt, die über den im Inland zur Verfügung stehenden Vorrat hinaus noch „aus der Einfuhr für die Deckung des notwendigen Bedarfs erforderlich sind“.

Danach bedarf jeder Weinimport der Genehmigung der Weinstelle. Auf ihren Antrag kann das Bundesernährungsministerium darüber hinaus Weinimporteure die Auflage machen, bereits eingeführte Weine auf die Dauer von sechs Monaten nicht in den Inlandsverkehr zu bringen. Die dabei entstehenden Lager- und Finanzierungskosten sollen die betroffenen Importeure tragen.

Die Weinstelle soll weiterhin der Weinwirtschaft Kredite gewähren. Dazu — und zum Ankauf der Weine — muß sie mit Kapital ausgestattet werden. Dieses Kapital aber sollen ihr dieselben Leute schenken, denen eigentlich durch das Gesetz geholfen werden soll.

Wörtlich sagt der Gesetzentwurf: „Zur Ausstattung der Deutschen Weinstelle mit den notwendigen Eigenmitteln leisten alle Winzerbetriebe des Bundesgebietes eine kleine Abgabe in Höhe von zehn Prozent des Jahreshektarertrages des jeweiligen Weinbaugebietes.“ Da in Westdeutschland pro Jahr im Durchschnitt für 250 Millionen Mark Wein geerntet wird, sollen die Winzer der Weinstelle unter gesetzlichem Zwang Wein im Werte von rund 25 Millionen Mark dedizieren.

Dem Gesetzesautor Staab scheinen diese Mittel jedoch nicht auszureichen. Auch der Weinhandel soll der Weinstelle seinen Tribut zollen und einmalig vier Prozent des Jahresumsatzes nach Mainz überweisen. Das wären bei einem Gesamtjahresumsatz von schätzungsweise 600 Millionen Mark weitere 24 Millionen Mark, die Staabs Weinstelle geschenkt bekäme. Die Im- und Exporteure schließlich sollen laufend vier Prozent vom Werte aller ein- und ausgeführten Weine zahlen, wobei wiederum runde vier Millionen Mark jährlich heraussprängen.

Zugleich soll die Weinstelle alle Möglichkeiten erhalten, ihre frei wirtschaftende Konkurrenz an der Kandare zu halten. Wenn das Staab-Gesetz durchkommt, werden sich die Weinhändler nur noch mit besonderer Genehmigung der Weinstelle etablieren können. Auch bereits bestehende Betriebe müssen, wenn sie nicht schon vor dem 21. Juni 1948 gearbeitet haben, ihre Zulassung neu beantragen.

Dr. Staabs Gesetzentwurf käme gerade rechtzeitig, um die bis zu vierzig Prozent über die Vorjahrespreise reichende Verteuerung der knappen, aber guten Ernte des Jahres 1953 zu stabilisieren, ohne daß ihr billigere Importe gefährlich werden könnten. Zeitlich trifft der Entwurf außerdem zusammen mit der „Gemüsemarktordnung“, die in der vergangenen Woche im Bundestag eingebracht wurde.

Auch nach diesem Initiativentwurf, der von einigen Abgeordneten der CDU und FDP und in einem fast gleichlautenden Text schon von der SPD vorgelegt wurde, soll auf einem Gebiet der Landwirtschaft, diesmal bei Obst und Gemüse, die freie Marktwirtschaft durch Reglementierungen zum Nachteil der Verbraucher ersetzt werden.

Der Gemüseentwurf sieht die Aufgliederung der Bundesrepublik in vierzehn An-

baugebiete vor, die jeweils von einer errichteten Bundesstelle betreut werden sollen. Ähnlich wie bei der Weinstelle sollen diese Institutionen Gemüse bis zum letzten Radieschen erfassen. Das ganze planwirtschaftliche Instrumentarium, bestehend aus Meldepflichten, Andienungsvorschriften, staatlichen Stützungskaufen und Importregulierungen, soll ihnen zur Verfügung stehen.

Der Referenten-Entwurf des Dr. Staab und die Gemüseordnung sind eines Geistes. Mit ihnen schwärmt der grüne Frontkämpferverband zu seinen diesjährigen Frühjahrsmanövern aus.

## TIERSCHUTZ

### Mit Ketten gefesselt

Der deutsche Tierschutzbund, der von dem Frankfurter Oberbürgermeister Dr. h. c. Walter Kolb geleitet wird, will sich in seiner nächsten Vorstandssitzung in Frankfurt mit einem delikaten Problem befassen: mit der Frage, ob bei Schlachtungen nach jüdischem Ritus das Blut der Schlachttiere ohne vorherige Betäubung der Rinder entnommen werden soll; das heißt, ob das Schächten in Deutschland weiterhin zu erlauben sei.

Heute bekennen sich 0,1 Prozent der Bewohner des Bundesgebietes zum jüdischen Glauben (1925 waren es im Reichsgebiet

schutzbund schon am 22. Oktober 1953 zu einer Eingabe an die Bundesregierung veranlaßt hat.

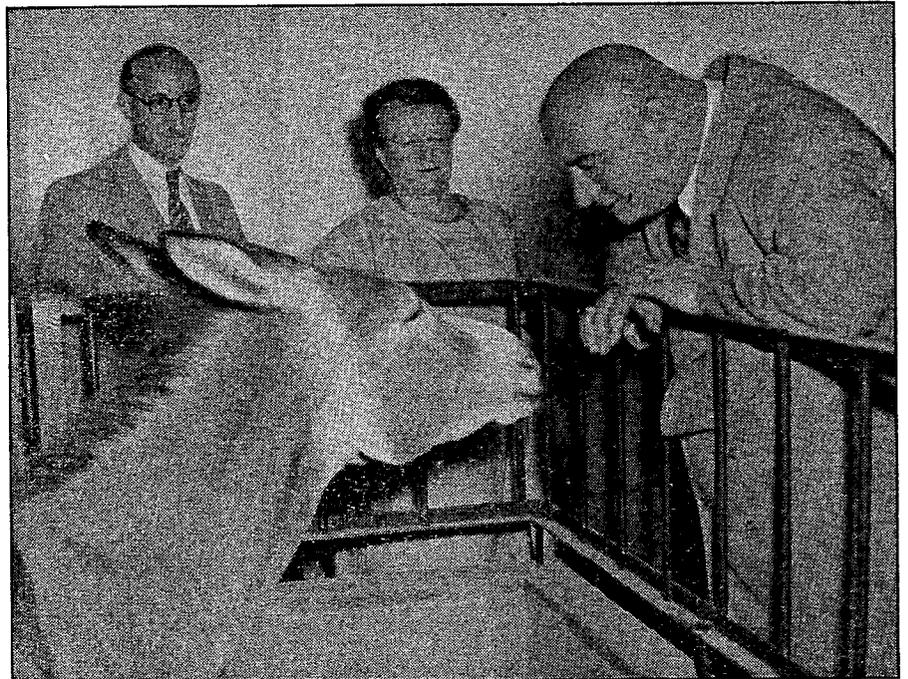
Das Gebot für Angehörige des mosaischen Glaubens, nur Fleisch geschächteter Tiere zu essen, wird aus dem Alten Testament abgeleitet, das als „Thora“ Lehre und Gesetz der jüdischen Religion ist. Es heißt dort im ersten Buch Mose, Kapitel 9, Vers 4:

„Allein esset das Fleisch nicht, das noch lebt in seinem Blut.“

Diese göttliche Vorschrift hatte unter den klimatischen Verhältnissen des damaligen jüdischen Siedlungsraumes auch einen hygienischen Sinn: In der Hitze Palästinas verdarb alles Fleisch sehr rasch, wenn es bei der Schlachtung nicht völlig ausgeblutet war. So ist es zu verstehen, daß auch bei anderen Völkern dieses Raumes, bei den Ägyptern, Medern und Persern, geschächtet wurde.

Als Religionsritual ist das Schächten dann von den gläubigen Juden aus dem Morgenland in der Welt verbreitet worden, überall dort, wo sich jüdische Gemeinden bildeten.

Mit dem Aufkommen von Tierschutzbewegungen im 19. Jahrhundert begannen sich Stimmen zu erheben, die eine Tierquälerei darin sahen, den Schlachtrindern ihr Blut ohne vorherige Betäubung abzunehmen. So ist in der Schweiz am 20. Au-



Warmblüter sind zu betäuben: Tierschutzpräsident Kolb (r.)

0,9 Prozent). Aber der strengen jüdischen Schächtvorschriften wegen wird eine bedeutend höhere Zahl von Rindern geschächtet, als für die Ernährung dieser religiösen Minderheit notwendig wäre.

Die fleischhaltigen Hinterviertel aller geschächten Tiere sind beispielsweise nach jüdischen Begriffen „trepher“, d. h. unrein. Sie werden der nichtjüdischen Bevölkerung zugewiesen. Bis zu einem Viertel aller geschächten Tiere ist zuweilen im jüdisch-religiösen Sinne nicht „koscher“ — obgleich nach medizinischen Grundsätzen einwandfrei — und wird darum mit normal geschlachtetem Fleisch zusammen an Nichtjuden verkauft. So wird in der Bundesrepublik regelmäßig ein bestimmter Prozentsatz des Schlachtviehs auf eine Weise getötet, die den deutschen Tier-

gust 1893 durch einen Volksentscheid das Schlachten warmblütiger Tiere ohne vorherige Betäubung verboten worden. Norwegen führte den Betäubungszwang 1929 ein, Polen, Schweden und Dänemark folgten. In Deutschland hatte das Königreich Sachsen mit einem Schächtverbot im Jahre 1892 den Anfang gemacht. Bayern folgte 1930, Braunschweig 1931, Oldenburg, Anhalt und Thüringen 1932.

Dann kam Hitler, und durch Gesetz vom 21. April 1933 wurde für das ganze Reich bestimmt: „Warmblütige Tiere sind beim Schlachten vor Beginn der Blutentziehung zu betäuben.“

Als das Dritte Reich untergegangen war, ergänzten die Alliierten unter dem 7. März 1946 das Tierschutzgesetz: „Bei den Schlachtungen nach jüdischem Ritus darf

das Blut ohne vorherige Betäubung der Tiere entnommen werden. Alle Vorkehrungen, welche die vermeidbaren Schmerzen und die Erregung der Tiere verhindern können, sind dabei zu treffen...“

Wie diese Schlachtungen auf deutschen Schlachthöfen heute vor sich gehen, ist in der Nummer 1/1954 der „Deutschen Fleischer-Post“, des Fachblatts der Fleischer, geschildert:

„In einer Ecke stehen mehrere Rinder, die nacheinander zum Schächten kommen. Das erste Tier wird an einem Strick herangeführt und an Vorder- und Hinterläufen mit Ketten gefesselt. Der jüdische Schlachtpriester, genannt ‚Schochet‘, weicht das Rind mit rituellen Sprüchen.

„Schließlich nimmt er ein großes schwertähnliches Messer zur Hand. Nachdem er es sorgfältig gereinigt und noch einmal genau auf Schärfe sowie Schartenfreiheit überprüft hat, geht er mit erhobenem Schlachtschwert murmelnd um das Tier herum.

„Inzwischen haben seine Gehilfen dem Tier eine Kette um die Hörner geschlungen und das Ende an einem Bodenring befestigt. Der Kopf des Tieres wird damit so tief wie möglich zum Boden heruntergezogen. Mit Hilfe einer Winde reißt man ihm dann plötzlich die gefesselten Vorderbeine unter dem Körper weg. Das Schlachttier wird auf den Rücken geworfen.

„Jetzt tritt der Schochet in Funktion. Er erfaßt mit der linken Hand die Kehlhaut des Tieres und schneidet ihm mit der Rechten die Kehle bis auf den Wirbelknochen durch. Die Schlachtergehilfen springen zurück und überlassen das Rind nun dem Todeskampf. Seine Vorderläufe werden inzwischen herabgelassen, um die Todeszuckungen nicht zu behindern...“

„Der Schochet streift nach dieser... Prozedur mit zwei Fingern das Blut von der scharfen Klinge seines Schlachtschwertes. Sodann hält er die gereinigte Scheide prüfend gegen das Licht. Stellt er darauf auch nur die kleinste Schramme fest, so ist das Fleisch des geschlachteten Tieres nicht ‚koscher‘ und wird für die jüdischen Landsleute nicht zum Konsum freigegeben.

„Dem geschlachteten Rind werden als erstes die Hörner abgehauen. Nachdem es teilweise enthäutet und der Bauch aufgetrennt ist, greift der Schochet mit der Hand in die Eingeweide des Tieres und nimmt dann seine Untersuchungen vor.“

Nach dem Talmud, der jüdischen Auslegung und Anwendungsvorschrift des Alten Testaments, ist das Fleisch eines Tieres schon dann ungenießbar und damit ‚trepher‘, wenn die Hirnhaut und das Gehirn verletzt sind. Daher schien den Rabbinern eine Betäubung des Schlachtieres durch Schlag vor den Kopf oder Bolzenschuß ins Hirn nicht anwendbar, obgleich eine Betäubung der Schlachttiere an sich nirgendwo in den jüdischen Religionsgesetzen verboten ist.

Am 4. Juli 1951 hatte die sozialdemokratische Stadtratsfraktion in München einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, das betäubungslose Schlachten im Städtischen Schlachthof zu verbieten. SPD, Bayernpartei und KPD stimmten geschlossen dafür. Der Antrag wurde angenommen, aber allerlei widrige Umstände haben die Ausführung dieses Stadtratsbeschlusses verhindert.

Ende 1951 wurde im Bayerischen Landtag wieder ein Antrag auf ein Schächtverbot eingebracht. Dieser Antrag wurde aber dann wieder zurückgezogen.

Der Finanzberater des deutschen Generalkonsulats in London, Max Bachmann, war von London nach München gekommen und hatte in Gesprächen mit Josef Baumgartner und anderen bayerischen Politikern darauf hingewiesen, welchen ungünstigen Eindruck es gerade in England machen

# BRISK-frisiert



würde, wenn im Bayerischen Landtag dieses Thema diskutiert würde; man würde an der Themse auf Antisemitismus in Bayern schließen. So ist jede Diskussion um die Frage, ob man den Schächtieren nicht mit Sicherheit alle Qualen ersparen kann, ohne jüdische Religionsgesetze zu verletzen, in Gefahr, auf eine politische und rassentheoretische Ebene gedrängt zu werden.

Die „Deutsche Fleischer-Post“ hatte auf ihren Anti-Schächt-Artikel von dem Herausgeber der „Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland“, Karl Marx, einen Brief bekommen, in dem es gegen Schluß heißt: „Sind Sie nicht der Ansicht, daß es noch viele, viele Deutsche gibt, die ihre humane Einstellung erst noch auf anderen Gebieten zu beweisen haben?“

Um zwei Etappen beim Schächtvorgang geht es, die von den Tierschutzvereinen für Tierquälerei gehalten werden:

- um das Umwerfen der Tiere vor dem Schächten; die Rinder werden dadurch in einen Angstzustand versetzt, und
- um den Schächtschnitt selbst am unbetäubten Tier.

Zum ersten Punkt: Daß die Tiere durch das Umwerfen in Angst versetzt werden,

ist bei Gegnern und Befürwortern des Schächtens gleichermaßen anerkannt. Es gibt einen Umlegeapparat, der den Rindern keinerlei Angst zufügt und der vom höchsten Rabbinat genehmigt ist. Aber seine allgemeine Einführung scheiterte bisher an der Armut der von den Nationalsozialisten ausgeplünderten jüdischen Gemeinden in Deutschland.

Zum zweiten Punkt: Im Schächtartikel der „Deutschen Fleischer-Post“ heißt es: „Laut röhelnd bäumt sich das gequälte Tier (nach dem Schächtschnitt) auf. Minutenlang strampelt es, von wahnsinnigen Schmerzen gepeinigt, wild umher... Nach einem qualvollen Todeskampf streckt das Tier leblos alle vier Läufe von sich.“

In dem Brief von Herausgeber Karl Marx heißt es dazu: „Der Schächtschnitt ist, wie das von den größten Kapazitäten der Welt bestätigt wird, unter allen Umständen sofort tödlich. Bei den sich bemerkbar machenden Zuckungen des geschlachteten Tieres handelt es sich keinesfalls um Zuckungen, die auf einen Schmerz zurückzuführen sind.“

Es gibt wissenschaftliche Gutachten, die sowohl die eine als auch die andere Auffassung untermauern; der deutsche Tierschutzbund ist indessen der Meinung, die erste sei richtig.

**neu**  
für Deutschland!



**Das ist •minus•!**

•minus• heißen die Schlankheitsdragées nach der berühmten amerikanisch. „Slim-line-Formel“, die in Übersee und auch in europäischen Ländern seit Jahren Vertrauen genießen. Endlich gibt es •minus• auch in Deutschland! Durch •minus• kann man

**schlank**

werden, ohne zu hungern! •minus• — Dragées sind leicht und unauffällig zu nehmen, hochwirksam, aber unschädlich! •minus•-Dragées sind von der zuständigen deutschen Gesundheitsbehörde sorgfältig geprüft.

Dieses Entfettungsmittel verdient auch Ihr Vertrauen! Fragen Sie Ihren Apotheker nach

**minus**

Originalpackung mit  
90 Dragées DM 4.35  
DOERENKAMP  
Handelsgesellschaft  
m.b.H., Hamburg 26



**KUPPELEI**

**Heidi war bedrückt**

Über die Nachmittagsstunden des 15. März konnte der Oberstadtdirektor der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover, Karl Wiechert, nicht frei verfügen. Mit der Maßgabe, ab zwölf Uhr telephonisch abrufbereit zu sein, hatte Landgerichtsdirektor Dr. Hübner die Ladung des Beamten als Zeugen vor die Erste Strafkammer des Landgerichts veranlaßt.

Das Verfahren, zu dem der Oberstadtdirektor sein Wissen zur Verfügung stellen soll, geht gegen drei Personen, die wegen gemeinschaftlicher gewohnheitsmäßiger Kuppellei angeklagt sind.

Für den Vormittag des 15. März war eine Reihe sachkundiger Zeuginnen geladen, samt und besonders ehemalige und derzeitige Bewohnerinnen des Hauses Derfflingerstraße 2 in Hannover. Dieses Haus war im Kriege zerstört worden. Es gehörte Hermann Dobbermann, dem Besitzer des „Nord-Hotel“ in der Kleiststraße.

Als man Derfflingerstraße 2 im Rohbau wieder hochgezogen hatte, war zuerst eine Verwendung als Klinik geplant, später als zweites Hotel. Beim Planen blieb es, denn im Laufe des Jahres 1950 war das Geld alle.

Daran hatte sich auch zwei Jahre später noch nichts geändert. D 2 — wie das Anwesen in den Akten bezeichnet wird — stand immer noch im Rohbau, nur statt des inzwischen verstorbenen Besitzers war dessen Witwe Auguste Eigentümerin der Grundstücke geworden. Sohn Hermann Wolfgang Dobbermann, Dr. med., fuhr nicht — wie ursprünglich geplant — als Assistent nach den USA, sondern blieb als Mutters Berater zu Hause.

Zu D 2 sagt der Sohn Hermann Wolfgang: „Im März 1952 verhandelte ich mit dem städtischen Verwaltungsdirektor Hartwig Grabenhorst über ein anderes Bauprojekt.“ Während dieser Unterredung habe Grabenhorst die Frage aufgeworfen, ob in der Derfflingerstraße 2 nicht ein Etablissement spezieller Art eingerichtet werden könne, an dem es der Messestadt Hannover in vornehmer Form noch gebracht.

Dr. med. Dobbermann, der außerdem sagt, auch als Arzt interessiert worden zu sein, weiter: „Es fanden dann zahlreiche Besprechungen mit Grabenhorst, Stadtrat Schmerse und Oberrat Peter von der hiesigen Kriminalpolizei statt. Auf Grund dieser Besprechungen gewann ich die Überzeugung, daß der Einrichtung einer Unterkunft für Frauen keine Bedenken entgegenstanden. Ich gewann sogar die Überzeugung, daß die Einrichtung eines anständigen Hauses von den Behörden gewünscht wurde.“

War es bis dahin nicht möglich gewesen, den Bau in der Derfflingerstraße zu vollenden, so erwies sich die nun geplante Verwendung als Anreiz, weiteres Geld in das Projekt zu investieren. Die Fertigstellung als Klinik oder Hotel war mit 40 000 Mark veranschlagt, die in fast zwei Jahren nicht beschafft werden konnten. Jetzt wurde D 2 über 100 000 Mark teurer.

Nach emsiger Bautätigkeit konnten am 6. September 1952 die ersten sechs Damen in D 2 ihre Koffer auspacken, während ein Walter Buße als erster Pächter die Honneurs machte. D 2 galt im Hannöverschen bald als eines der besseren Häuser.

Noch ehe Buße — genau so wie sein Nachfolger Willy Diedrich — mit der von ihrem Sohn Dr. med. Dobbermann beratenen Auguste Dobbermann den Pachtvertrag schloß (Monatspacht 6000 Mark), hatte er sich bemüht, allen Widrigkeiten vorzubeugen. So werden von ihm jetzt Bespre-

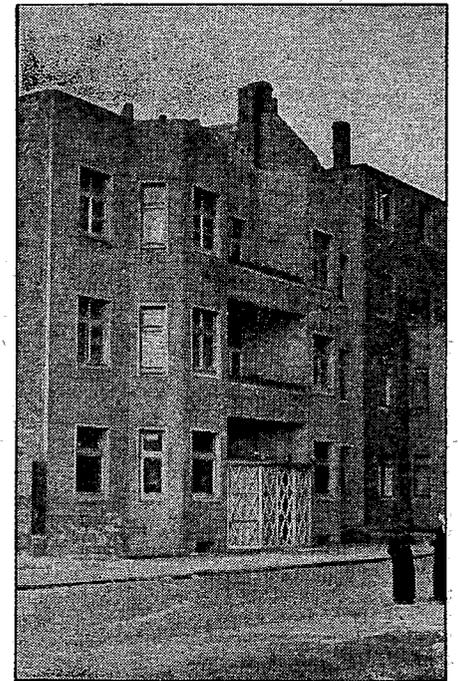
chungen in dieser Sache mit Stadtrat Schmerse und Kripo-Oberrat Peter erwähnt. Ende August oder Anfang September 1952, so meint Buße, habe er durch den Verwaltungsdirektor Grabenhorst vom Ordnungsamt Hannover die Genehmigung für eine Zimmervermietung in D 2 erhalten.

Chef des Ordnungsamtes war und ist Stadtrat Schmerse. Der Stadtrat indessen hat an die Gespräche mit Dr. med. Dobbermann und Walter Buße eine andere Erinnerung. Die beiden Herren mußten bei den Besprechungen irrtümlich einen nicht ganz richtigen Eindruck bekommen haben. Ganz einfach schon darum, weil ihm — dem Stadtrat Schmerse — die Beschäftigung mit diesem Problem sehr unsympathisch sei.

Der Dr. med. Dobbermann erinnert sich dagegen heute nicht, daß ihm eine solche Zurückhaltung des Stadtrats jemals aufgefallen wäre, obgleich die beiden mancherlei Kontakte hatten, nicht nur im stadträtlichen Dienstzimmer, sondern auch während Kurt Schmerses Urlaub in Steinhude am Meer.

Dem Dr. med. Dobbermann war des Stadtrats Zurückhaltung in diesen Dingen auch nicht während der gemeinsam verlebten Stunden in der Dobbermannschen Privatwohnung bewußt geworden, auch nicht während der Besprechung, die noch vor kurzem zwischen dem Stadtrat und Dr. med. Dobbermann im Hause Derfflingerstraße 2 selbst stattfand, von Mitternacht bis morgens früh.

Auch Verwaltungsdirektor Grabenhorst kann sich, wie Stadtrat Schmerse, kaum noch an Walter Buße erinnern. Schon aus



„Die Behörden wußten alles“  
**Haus D 2 in Hannover**

Zuständigkeitsgründen habe er überdies niemals die Genehmigung für eine Zimmervermietung im Hause D 2 erteilen können.

Und auch der Kripo-Oberrat Peter („Ich war lediglich einmal bei Dr. Dobbermann in der Wohnung“) erklärte, von Buße und Dobbermann entweder „falsch verstanden oder falsch ausgelegt“ worden zu sein.

Oberrat Peter, der inzwischen seinen repräsentablen Amtssitz im Polizeipräsidium mit einem winzigen Dachzimmer im